

# Suche Schrauber

Post by "nordhorst" of Dec 22nd 2016, 5:46 pm

[Quote from Volker450SL](#)

Hallo Winfried,

Du wirst überrascht sein, dass es vollkommen legal ist, einen 30 Jahre alten Motor aus einem W126 in eine Flosse zu verpflanzen (natürlich mit Abnahme) und damit H-Kennzeichen zu fahren. Es muss nur ein 30 Jahre alter Motor des GLEICHEN Herstellers sein. Siehe [Anforderungskatalog TÜV Süd S.7 Ausnahmen](#).

Hi Volker,

sag mal, hat sich das von Dir verlinkte Dokument irgendwie verändert? Sollte ja eigentlich nicht sein, weil Dein Post aus 2014 ist, und das Dokument einen Stand von 2012 hat.

Aber ich finde darin halt gar nicht die von Dir genannte Ausnahmeregelung zum Thema Motor? Ich finde überall im Netz aktuell nur Richtlinien die den Stand vertreten, dass Motorumbauten nur dann H-Kennzeichen-konform sind wenn:

- der neue Motor, egal was für einer (also auch ein nicht-zeitgenössischer), bereits vor mehr als 30 Jahren eingebaut wurde, oder
- der neue Motor auch ab Werk in der Baureihe des Empfängerfahrzeugs verfügbar war, oder
- Umbauten innerhalb der ersten 10 Jahre nach EZ stattfanden oder hätten stattfinden können.

Gerade letzteres Kriterium ist ein ziemlicher Genickbrecher, denn damit fällt der von Dir beispielhaft genannte 126er-Motor in der Flosse nämlich flach.

Und so sieht es leider auch mein Ansprechpartner beim TÜV, den ich heute endlich an die Strippe bekam 😡

Selbst die Nebenaggregate/Anbauteile (Gemischaufbereitung) müssen obigen Kriterien entsprechen.

Wenn Du da aber irgendwo noch (inoffizielle?) Ausnahmeregelungen kennst, würde ich mich über eine Quellenangabe sehr freuen. Denn sonst bleiben einem ja nur noch eher zwielichte Möglichkeiten, Stichwort "Übereinstimmung der optischen Erscheinung" des Motors... 🤔

Grrrruß,  
Lutz

-